

Stadtverwaltung der
Bergstadt Schneeberg
Hauptamt

Schneeberg, d. 25. 06. 1999

Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten für Leistungen der städtischen Druckerei

Auf der Grundlage des § 41 Abs. 2 Nr. 15 der Sächs. Gemeindeordnung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24. 06. 1999 Folgendes bestimmt:

1. Für die Leistungen der städtischen Druckerei werden privatrechtliche Entgelte festgesetzt.
2. Grundlage der privatrechtlichen Entgelte sind kalkulierte Verrechnungspreise sowie die Querschnittskosten der Stadtverwaltung Schneeberg.
3. Anwendungsgebiete
 - 3.1. Verrechnung von Leistungen für gemeinnützige Zwecke, Vereine sowie Körperschaften und kostenrechnende Einrichtungen der Stadtverwaltung Schneeberg.
4. Privatrechtliche Entgelte

Vervielfältigungsart		
Format	Drucken	Kopieren
A4 - einseitig	0,13 DM	0,14 DM
A4 – zweiseitig	0,25 DM	0,14 DM
A3 – einseitig	0,26 DM	0,15 DM
Zusatzleistungen (Vor- und Nachbereitung) Preis je Stunde	38,00 DM	

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. 07. 1999 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bestehenden Verrechnungspreise außer Kraft.

Schneeberg, den 25. 06. 1999

gez.
Stempel
Bürgermeister